

Frischfleisch-Kostensatzung**01.06.2026**

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in € 1)	Gebühr in € 1)
1	Gebühren im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in zugelassenen Großbetrieben		Tierärzte (TA)	Fachassis- tent (FK)
11	Schweine inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil	je Std	90,00 €	44,00 €
12	Rinder inkl. Sachkostenanteil	je Std	88,00 €	43,00 €
13	Equiden inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil	je Std	90,00 €	44,00 €
14	Schafe/Ziegen inkl. Sachkostenanteil	je Std	88,00 €	43,00 €
15	Geflügel inkl. Sachkostenanteil	je Std	88,00 €	43,00 €

2 Gebühren im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in anderen zugelassenen Betrieben

21	Schweine inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;			
211	bis 5 tägliche Schlachtungen	je Tier	27,10 €	25,97 €
212	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	20,71 €	19,59 €
213	36-64 tägliche Schlachtungen	je Tier	17,92 €	17,02 €
214	65-119 tägliche Schlachtungen	je Tier	15,96 €	15,23 €
215	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	14,26 €	13,70 €
22	Rinder inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;			
221	bis 5 tägliche Schlachtungen	je Tier	32,47 €	30,57 €
222	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	26,93 €	25,03 €
223	36-64 tägliche Schlachtungen	je Tier	21,54 €	20,02 €
224	65-119 tägliche Schlachtungen	je Tier	17,50 €	16,27 €
225	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	13,47 €	12,51 €
23	Equiden inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;			
231	bis 5 tägliche Schlachtungen	je Tier	52,54 €	52,54 €
232	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	46,23 €	46,23 €
233	36-64 tägliche Schlachtungen	je Tier	38,32 €	38,32 €
234	65-119 tägliche Schlachtungen	je Tier	32,52 €	32,52 €
235	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	26,98 €	26,98 €
24	Schafe und Ziegen inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung; Garantiebetrug ist berücksichtigt			
241	bis 5 tägliche Schlachtungen	je Tier	14,80 €	14,80 €

Frischfleisch-Kostensatzung**01.06.2026**

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in € 1)	Gebühr in € 1)
242	bis 44 tägliche Schlachtungen	je Tier	9,27 €	9,27 €
243	45-83 tägliche Schlachtungen	je Tier	7,41 €	7,41 €
244	84-159 tägliche Schlachtungen	je Tier	6,02 €	6,02 €
245	ab 160 tägliche Schlachtungen	je Tier	4,63 €	4,63 €
25	Geflügelschlachtung inkl. Kaninchen	je Std	88,00 €	43,00 €

3 Gebühren im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen

31	Schweine inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	27,10 €	25,97 €
32	Rinder inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	32,47 €	30,57 €
33	Equiden inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	52,54 €	52,54 €
34	Schafe und Ziegen inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	14,80 €	14,80 €
35	Schweine inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung; ohne Schlachtieruntersuchung	je Tier	23,29 €	22,39 €
36	Rinder inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung; ohne Schlachtieruntersuchung	je Tier	25,97 €	24,45 €
37	Equiden inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung; ohne Schlachtieruntersuchung	je Tier	43,63 €	43,63 €
38	Schafe und Ziegen inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung; ohne Schlachtieruntersuchung	je Tier	11,84 €	11,84 €

4 Hygienekontrollen durch nebenamtliches Personal

41	nach Zeitaufwand	je Std	88,00 €	
----	------------------	--------	---------	--

5 Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischgewinnung von Farmwild inkl. Laufvögel

51	Schlachtieruntersuchung			
511	Schlachtieruntersuchung vor Ort, ggf. Überwachung der Schlachtung	je Std	88,00 €	
512	Zuschlag zu 511 für die Erteilung einer Bescheinigung über die Durchführung der Schlachtieruntersuchung	je Std	88,00 €	
52	Fleischuntersuchung			
521	in zugelassenen Betrieben bzw. Großbetrieben ohne Trichinenuntersuchung	je Std	88,00 €	43,00 €
522	in zugelassenen Betrieben bzw. Großbetrieben inkl. Trichinenuntersuchung	je Std	90,00 €	44,00 €
523	bei Hausschlachtungen ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	17,62 €	17,62 €
524	bei Hausschlachtungen inkl. Trichinenuntersuchung	je Tier	32,03 €	32,03 €

Frischfleisch-Kostensatzung**01.06.2026**

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in € 1)	Gebühr in € 1)
-----	------------	--------------------------	-------------------	-------------------

6 Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischgewinnung von erlegtem Wild

61	Fleischuntersuchung innerhalb von Wildbearbeitungsbetrieben			
611	ohne Trichinenuntersuchung	je Std	88,00 €	43,00 €
612	mit Trichinenuntersuchung	je Std	90,00 €	44,00 €
62	Fleischuntersuchung außerhalb von Wildbearbeitungsbetrieben			
621	ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	17,62 €	17,62 €
622	mit Trichinenuntersuchung	je Tier	32,03 €	32,03 €
63	Trichinenuntersuchung und damit verbundene Amtshandlungen von erlegtem Wild das Träger von Trichinen sein kann			
631	Entnahme einer Trichinenprobe durch amtliches Personal inkl. Trichinenuntersuchung inkl. Wegstreckenentschädigung und anteilige Sachkosten	je Tier	20,86 €	20,86 €
632	Entnahme einer Trichinenprobe durch den Jäger und Trichinenuntersuchung durch amtliches Personal inkl. anteilige Sachkosten	je Tier	8,87 €	8,87 €

7 Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Schlachtung von Rindern, Schweinen und Einhufern im Herkunftsbetrieb, ausgenommen Hausschlachtungen

71	Schlacht tieruntersuchung			
711	vor Ort mit Überwachung der Schlachtung	je Std	88,00 €	
712	Zuschlag zu 711 für die Erteilung einer Bescheinigung über die Durchführung der Schlacht tieruntersuchung	je Std	88,00 €	
73	Fleischuntersuchung			
731	in zugelassenen Großbetrieben	je Std	88,00 €	43,00 €
7321	in zugelassenen Betrieben bis 5 tägliche Schlachtungen bei Schweinen	je Tier	24,83 €	23,93 €
7322	in zugelassenen Betrieben bis 35 tägliche Schlachtungen bei Schweinen	je Tier	17,13 €	16,23 €
7331	in zugelassenen Betrieben bis 5 tägliche Schlachtungen bei Rindern, Bisons, Wisente, Wasserbüffel	je Tier	27,08 €	25,56 €
7332	in zugelassenen Betrieben bis 35 tägliche Schlachtungen bei Rindern, Bisons, Wisente, Wasserbüffel	je Tier	21,54 €	20,02 €
7341	in zugelassenen Betrieben bis 5 tägliche Schlachtungen bei Equiden	je Tier	35,09 €	35,09 €
7342	in zugelassenen Betrieben bis 35 tägliche Schlachtungen bei Equiden	je Tier	29,55 €	29,55 €

8 Sonstige Amtshandlungen

81	Schlacht tieruntersuchung im Ursprungsbetrieb	je Std	88,00 €	
821	Entnahme BSE Proben von geschlachteten Rindern bis 1. Tier außerhalb von Großbetrieben	je Tier	18,04 €	16,77 €
822	Entnahme BSE Proben von geschlachteten Rindern von 2.-6. Tier außerhalb von Großbetrieben	je Tier	13,47 €	12,51 €
823	Entnahme TSE Proben von geschlachteten Schafen und Ziegen bis 1. Tier außerhalb von Großbetrieben	je Tier	6,21 €	6,21 €
824	Entnahme TSE Proben von geschlachteten Schafen und Ziegen von 2.-6. Tier außerhalb von Großbetrieben	je Tier	4,63 €	4,63 €

Frischfleisch-Kostensatzung**01.06.2026**

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in € 1)	Gebühr in € 1)
83	Laboruntersuchung mit oder ohne Probentransport	je Std	88,00 €	
84	Überwachung von religiösen Schlachtungen	je Std	88,00 €	
85	Sonstige Amtshandlungen gemäß Liste 2)	je Std	80,00 €	

9 Zuschläge und Wartezeiten

91	Zuschlag für Amtshandlungen (Stundenvergütung)			
911	Amtshandlungen in Nachtstunden (21:00-06:00 Uhr)	je Std	7,55 €	3,66 €
912	Amtshandlungen an Sonntagen	je Std	8,50 €	4,49 €
913	Amtshandlungen an Wochenfeiertagen sowie am Ostersonntag und am Pfingstsonntag	je Std	45,93 €	24,24 €
914	Amtshandlungen an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen	je Std	51,04 €	26,92 €
92	Zuschlag für Amtshandlungen (Stückvergütung)			
921	Wartezeiten	in %	82%	82%
922	Amtshandlungen in Nachtstunden(18:00-07:00) oder an Sonnabenden nach 15:00 Uhr, oder an Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen	in %	80%	80%
923	Verzögerung der Schlachtung bzw. das Tier zur angegebenen Zeit nicht bereitsteht	in %	80%	80%
924	Amtshandlungen, wenn Untersuchung auf Verlangen ausserhalb der festgesetzten Untersuchungszeiten oder Schlachtstage durchgeführt wird (Stückvergütung)	in %	50%	50%
93	Auslagen bei allen Amtshandlungen für die Wegstrecke je km	je km	0,46 €	0,46 €

¹⁾ Gebühren pro Stunde werden anteilig auf die tatsächlich benötigte Zeit je angefangene 1/4 Stunde berechnet

²⁾ Liste sonstiger Amtshandlungen Nr. 85

Überwachung der Kältebehandlung bei trichinenuntersuchungspflichtigem Fleisch
 Überwachung der Brauchbarmachung von schwachfinnigem Fleisch
 Untersuchung und Kontrolle bei eingelagertem Fleisch
 Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
 Überwachung und Kennzeichnung von für den Export bestimmten Fleisch oder Fleischerzeugnissen
 Schulungen im Zusammenhang mit der Frischfleischgewinnung
 sonstige Maßnahmen, Kontrollen, Untersuchungen oder amtliche Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Frischfleischgewinnung